

Frau Landrätin Marion Dammann
Landratsamt
Palmstr. 3
79539 Lörrach

06.11.2018

Anfrage an den JHA:

Beratung für Jugendliche unter 14 Jahren und Jungen über 14 Jahren die sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt erlebt haben.

Sehr geehrte Frau Landrätin,

1. Welche Stelle mit wie viel Personalvollzeitstellen sind im Landkreis Lörrach für die in § 79 Absatz 1 SGB VIII festgehaltene Pflichtaufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, für die Beratung von Jugendlichen unter 14 Jahren und Jungen über 14 Jahren, die sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt erlebt haben oder sich in einer anderen für sie schwierige Lebenssituation befinden?
2. Welche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen stehen speziell für Mädchen und Jungen unter 14 Jahren und Jungen über 14 Jahren im Landkreis Lörrach zur Verfügung?

Begründung:

Im § 79 des SGB VIII ist festgeschrieben, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung haben. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen.

Daraus leitete sich unter anderem ab, dass die Beratung von Kindern und Jugendlichen, welche sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt erlebt haben, eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist.

Im Landkreis Lörrach besteht mit der Frauenberatungsstelle bereits heute ein wichtiges Angebot. Dieses Angebot richtet sich jedoch **nur** an Frauen und Mädchen ab 14 Jahren. Für männliche Jugendliche über 14 Jahre oder Kinder unter 14 Jahre gibt es – nach unserer Kenntnis – keine spezialisierte Beratungsstelle.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Staufener Missbrauchsfalls wurde die dringende Notwendigkeit von Beratungsstellen für Kindern und Jugendlichen, welche sexualisierte, körperliche oder/und seelische Gewalt erlebt haben oder sich in einer anderen für sie schwierige Lebenssituation befinden, deutlich.

Wir erbitten um Beantwortung und Behandlung im JHA.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der GRÜNEN
Margarete Kurfesß